

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2162.1

# Stadt- und Kantonsbibliothek: Umbau; Baukredit

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

## **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2162 vom 12. Juli 2011.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung. Die Verwaltung war durch Stadtrat André Wicki, Departementssekretärin Nicole Nussberger, dem Bibliotheksleiter Heinz Morf, dem Leiter Hochbau, Peter Glanzmann, sowie dem Projektleiter Hochbau, Claudio Siegrist, vertreten. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## **3. Erläuterungen der Vorlage**

Der Stadtrat und die Mitarbeitenden der Verwaltung erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Stadt- und Kantonsbibliothek ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Die heutige Ausleihe umfasst das Dreifache des Geplanten. Der Bibliotheksleiter erinnert, dass die Stadt- und Kantonsbibliothek am 1. Oktober 1986 mit einem Zeithorizont von 25 Jahren eröffnet wurde. Letztes Jahr waren knapp 750'000 Ausleihungen zu tätigen, weshalb die heutigen Strukturen diesem Erfolg hinterher hinken. Defizite bestehen insbesondere in der Freihandbibliothek (Gesamtbestand rund 100'000 Dokumente, jedoch nur für 50 - 60'000 Medieneinheiten konzipiert) und beim gemessen an der Mitarbeiterzahl zu knappen Raumangebot (Verdoppelung der Mitarbeiter auf gleicher Fläche). Es gibt heute kein Sitzungszimmer mehr, es hat zu wenig Stauraum und es sind lange Wege zu bewältigen. Das Gebäude ist grundsätzlich gut und hat sich während 25 Jahren bewährt. Daher soll am Haus nur so viel

wie nötig geändert werden. Daher kommt Renovation vor Umbau wobei das Mobiliar und die Einrichtungen möglichst weiter verwendet werden.

Die in der Vorlage erwähnten Kosten umfassen Nebenkosten, Honorare und Reserven. Von den Gesamtkosten von CHF 735'000.00 entfallen CHF 440'000.00 auf Wert erhaltende bzw. CHF 295'000.00 auf Wert vermehrende Massnahmen. Der Kanton trägt einen Drittel der Gesamtkosten, so dass die Stadt insgesamt noch mit CHF 490'000.00 belastet werden wird.

#### **4. Beratung**

Die Vorlage ist in der Kommission unbestritten. Der Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf ist ausgewiesen Die BPK stellt folgende Ergänzungsfragen:

- Warum muss die Akustikdecke im EG bereits ersetzt werden? - Das hängt mit der heute wesentlich höheren Besucherfrequenz zusammen. Die bestehende Akustikdecke genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr, da sie den Schall zu wenig dämmt.
- In den oberen Stockwerken besteht heute eine Metall-Panelendecke. Würde eine Gipsdecke nicht besser zum Haus passen? – Das Thema wurde mit der Denkmalpflege besprochen. Die bestehenden Raster-Decken haben ihre Qualitäten, weshalb diese nicht zu ersetzen sind. Im zu sanierenden Bereich ist eine Gipsdecke vorgesehen und gerechnet.
- Inwieweit wurde bei der aktuellen Planung berücksichtigt, dass viele Publikationen künftig vermehrt nur noch in digitaler Form verfügbar sein werden? - Die Stadt- und Kantonsbibliothek gehört zu den ersten drei öffentlichen Schweizer Bibliotheken, welche im Frühling 2008 ein digitales Angebot lanciert haben. Diese Entwicklung geht nur zögernd voran, weshalb die analoge und die digitale Bibliothek wohl noch lange Zeit parallel laufen werden. Die Nationalbibliothek hat zudem ermittelt, dass der Erhalt eines digitalen Dokuments einen mehr als hundertfachen Aufwand erfordert, als derjenige für ein analoges Dokument.
- Ist nach dem Umbau genügend Platz vorhanden? - Auch nach dem Umbau bestehen keine übermässigen Reserven. Mit der Mehrfläche wird zudem nicht das Angebot erweitert, sondern das bestehende etwas angenehmer präsentiert werden können.
- Warum übernimmt der Kanton nur einen Drittel der Kosten? – Der Kostenteiler entspricht der bezogenen Leistung. Es wird klar zwischen den kantonalen Aufgaben und denjenigen einer normalen, öffentlichen Bibliothek unterschieden. Entsprechend wurde im Bibliotheksvertrag der Schlüssel festgelegt. Die Bibliotheksleitung achtet darauf, dass die Leistungen auch nach diesem Kostenteiler erbracht werden.

- Werden im neuen Lesesaal im alten Zeughaus auch Bücher gelagert? - Die bis anhin im 1. OG angebotenen Nachschlagewerke, Handbücher, juristische Kommentare usw. liegen nun richtigerweise im Lesesaal im Zeughaus auf. Mit der Verlegung des Lesesaals konnten im Stammhaus auf zwei Etagen rund 480 m<sup>2</sup> freigespielt werden. Die neuen Studienplätze sind qualitativ besser. Zudem gibt es nun auch mehr Gruppenräume. Gerechnet ist das heutige Angebot auf einer mittleren Auslastung.
- Als Inneneinrichterin wurde Frau Chevalier aus Thun engagiert. Hätte niemand aus der Innerschweiz beigezogen werden können? – Bei Frau Chevalier handelt es sich was Bibliothekseinrichtungen anbelangt um eine Kapazität. Die Bauleitung wird jedoch einem ortsansässigen Büro übergeben werden.

## **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2162 vom 12. Juli 2011 empfiehlt die BPK mit 9:0 Stimmen die Vorlage zur Annahme.

## **6. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Baukredit von CHF 735'000.00 brutto gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 12. Juli 2011 zu bewilligen.

Zug, 30. August 2011

Für die Bau- und Planungskommission  
Urs Bertschi, Kommissionspräsident